

Handlungsempfehlung

Übernahme von Overheadkosten von tertiären Forschungs- und Bildungsinstitutionen

Eine Empfehlung von SwissFoundations

Einleitung

Overheadkosten sind allgemeine Kosten der zentralen Infrastruktur und Verwaltung von Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Solche Kosten fallen unabhängig von der konkreten Projektstätigkeit an, werden nicht durch diese ausgelöst und können ihr somit nicht direkt zugerechnet werden (Verursacherprinzip). Trotzdem werden Overheadkosten üblicherweise Projektgesuchen anteilmässig (z.B. durch einen fixen Prozentsatz) hinzugerechnet.

Empfehlung

1. Förderstiftungen übernehmen bei der Unterstützung von Forschungs- und Bildungsprojekten grundsätzlich keine Overheadkosten der Gesuch stellenden Wissenschaftler und Institution. Finanziert werden somit generell nur durch das Projekt direkt verursachte Kosten. Im Einzelfall geben der Kontext und der Charakter eines Projekts oder einer Zusammenarbeit den Ausschlag, ob der Grundsatz befolgt werden kann oder nicht.
2. Gesuch und Abrechnungen sollten transparent gestaltet werden und klar Auskunft über die Zusammensetzung der Kosten geben.
3. Bei grösseren oder auf lange Frist angelegten Projekten sollte bezüglich der Kostenstruktur im Voraus eine Absprache mit der Leitung der betreffenden Institution angestrebt werden.

Begründung

- Was Stiftungen an projektfremden Kosten für Verwaltung und zentrale Dienste übernehmen, reduziert die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Es können somit weniger dem Stiftungszweck entsprechende Projekte realisiert werden.
- Private Stiftungen ergänzen die öffentliche Hand. Sie werden wegen ihres gemeinnützigen Zweckes von den Steuern befreit. Die gezielte Verfolgung dieses Zweckes sollte also nicht durch zweckfremde allgemeine Kosten behindert werden mit dem Ziel, die öffentliche Hand zu entlasten.
- Die Rechte an den Resultaten eines durch Stiftungen finanzierten Projekts gehen grundsätzlich an die Forschungsinstitution. Die Übernahme der Overheadkosten durch diese stellt daher deren Beitrag zum Projekterfolg dar.
- Projekte an Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen sollten in deren Betrieb eingebettet, d.h. mitgetragen werden. Indem die Empfängerinstitution in ihrem institutionellem Rahmen Infrastruktur zur Verfügung stellt, bekundet sie ihre verbindliche Unterstützung für das Projekt. Dies wiederum ist ein Qualitätsmerkmal für Projekte, die von Stiftungen gefördert werden.
- Dass der Schweizerische Nationalfonds (SNF) im Rahmen des Reglements über die Overheadbeiträge vom 15. Oktober 2008 Beiträge an die Overheadkosten ausrichtet, erfolgt im Rahmen der Förderpolitik des Bundes und hat für diese Handlungsempfehlung keinerlei Relevanz.

Zürich, 24. Juni 2010